Wettbewerbsordnung der Bundeskommission Ultraleichtflug für die Deutsche Meisterschaft im Ultraleichtfliegen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ausgabe : 26. November 2025
Version : 1.2

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Regeln 4
1.1 Sporting Code, Section 10 der FAI 4
1.2 Die Klassen der Deutschen Meisterschaft 4
1.3 Ziele der Deutschen Meisterschaft 4
1.4 Der Titel „Deutscher Meister“ 4
1.5 Gültigkeit einer Aufgabe 5
1.6 Bestimmung der Sieger 5
1.7 Zusammenlegung von Klassen 5
1.8 Freistellungserklärung bei Film-/Fotoproduktionen 5
2. Teilnahme 6
2.1 Teilnehmer 6
2.2 Teilnahme von Teams anderer Nationalität 6
2.3 Mindestflugerfahrung 6
2.4 Mindest- und Höchstteilnehmerzahl 7
2.5 Anerkennung der Wettbewerbsregeln 7
2.6 Vorstellung des Ultraleichtflugzeugs 7
3. Organisation 7
3.1 Verantwortung des Wettbewerbsleiters 7
3.2 Schiedsrichter und Auswerter 7
3.3 Beschwerde und Protest 7
4. Durchführung 8
4.1 Verantwortung der Pilotinnen und Piloten 8
4.2 Registrierung der Teilnehmer 8
4.3 Briefing und Flugvorbereitung 8
4.4 Navigationshilfen 9
4.5 Kontrollen 9
4.6 Neutralisierung einer Aufgabe 9
4.7 Unterbrechung einer Aufgabe 9
4.8 Endgültige Ergebnisse 10
4.9 Urkunden und Preise 10
5. Wertung 10
5.1 Rundung 10

5.2 Teilnehmer startet nicht 10
5.3 Außerplanmäßige Zwischenlandung 10
5.4 Wiederstart nach Beginn der Aufgabe 10
5.5 Wertung mittels Logger und digitale Auswertsysteme 11
6. Aufgaben 11

1. Allgemeine Regeln

1.1 Sporting Code, Section 10 der FAI

Die Regeln der Deutschen Meisterschaft im Ultraleichtfliegen sind an die allgemeinen Regeln der FAI für nationale und internationale Wettbewerbe angelehnt. Der Sporting Code, Section 10 der FAI ist die allgemeine Grundlage für die Wettbewerbsaufgaben.

1.2 Die Klassen der Deutschen Meisterschaft

Die Meisterschaft ist für fünf verschiedene Klassen vorgesehen:

- Dreiachser, einsitzig geflogen (AL1, AL1E)
- Dreiachser, doppelsitzig geflogen (AL2, AL2E)
- Trike, einsitzig geflogen (WL1, WL1E)
- Trike, doppelsitzig geflogen (WL2, WL2E)
- Tragschrauber (GL, GL-E)

Zweisitzige Ultraleichtflugzeuge dürfen in den Klassen AL1, WL1 gemeldet werden, wenn sie einsitzig geflogen werden.

Ultraleichtflugzeuge mit ausschließlich elektrischem Antrieb (ALxE, WLxE, GL-E) werden den Klassen ihrer Steuerungsart zugeordnet. Für sie gelten uneingeschränkt alle Bestimmungen dieser Wettbewerbsordnung.

1.3 Ziele der Deutschen Meisterschaft

Die Deutsche Meisterschaft hat das Ziel, durch Wettbewerbsflüge mit verschiedenen Aufgaben unter sportlichen Gesichtspunkten einen Sieger in jeder Klasse zu ermitteln und Auswahlkriterien für die Zusammensetzung des Deutschen Teams bei den folgenden internationalen Meisterschaften zu liefern. Sie soll außerdem der Freundschaft und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Pilotinnen und Piloten dienen.

1.4 Der Titel „Deutscher Meister“

Der Titel „Deutscher Meister“ wird nur vergeben, wenn mindestens zwei Aufgaben im Bereich Navigation, sowie zwei Aufgaben im Bereich Präzision in der jeweiligen Klasse durchgeführt und gewertet worden sind. Mindestens 4 deutsche Teilnehmer müssen in der jeweiligen Klasse am ersten Wettbewerbstag gestartet sein. Der Wettbewerbsleiter kann Ausnahmen zulassen.

1.5 Gültigkeit einer Aufgabe

Eine Aufgabe ist nur dann für eine Klasse gültig, wenn alle Teilnehmer der Klasse die Möglichkeit hatten, zum Wettbewerbsflug zu starten.

1.6 Bestimmung der Sieger

Sieger in einer Klasse ist die Pilotin oder der Pilot, die oder der die höchste Punktzahl erreicht, die sich aus der Addition der Punkte aller Wettbewerbsaufgaben ergibt.

1.7 Zusammenlegung von Klassen

Wird die Mindestteilnehmerzahl in einer Klasse nicht erreicht, kann die Wettbewerbsleitung Klassen zusammenlegen. Alle Klassen, für die mindestens 4 Teilnehmer angemeldet sind, fliegen in ihrer Klasse den Deutschen Meister aus. Gültigen Klassen werden keine unterbesetzten Klassen oder Einzelteilnehmer anderer Klassen hinzugefügt.
Sind bis zum Meldeschluss in einer einzigen Klasse 3 oder weniger Teilnehmer gemeldet, fliegt diese kleine Klasse separat, allerdings gibt es keinen Deutschen Meister in dieser Klasse und lediglich Urkunden für die Plätze 1 bis 3.

Gibt es bis zum Meldeschluss mehrere Klassen mit 3 oder weniger gemeldeten Teilnehmern können diese zu einer Klasse zusammengelegt werden, ohne Rücksicht auf UL-Typ oder Besatzung. Diese gemischte Klasse fliegt den Deutschen Meister in der gemischten Klasse aus, sofern mindestens 4 Teilnehmer antreten.
Zusätzlich zu den Wertungen innerhalb der Wettbewerbsklassen kann ein Gesamtsieger über alle Klassen und allen angetretenen Teilnehmern ermittelt werden.

1.8 Freistellungserklärung bei Film-/Fotoproduktionen

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Luftfahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem Veranstalter.

Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über den Wettbewerb, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-Auftritte des DAeC und DULV und deren Mitgliedsorganisationen sowie dem Fliegerclub Böhlen e.V., auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Die Teilnehmer erkennen durch ihre Anmeldung zur UL-DM die Freistellungserklärung Punkt 1.8 an.

2. Teilnahme

2.1 Teilnehmer

Teilnehmen können alle Pilotinnen und Piloten mit deutscher Staatsbürgerschaft, die Mitglied im DAeC oder DULV sind, die eine gültige Lizenz besitzen, über ein Luftsportgerät mit gültiger Verkehrszulassung (VZ oder VVZ) verfügen, die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung nachweisen können und das Startgeld bezahlt haben. Copilotinnen oder Copiloten, die nicht Mitglied im DULV oder DAeC sind, zahlen eine Anmeldegebühr von 80 Euro. Diese Gebühr gleicht eine Jahresmitgliedschaft in einem der Verbände DULV oder DAeC aus.

2.2 Teilnahme von Teams anderer Nationalität

Die Deutsche Meisterschaft ist offen für Teams aus anderen Ländern. Der ausländische Pilot oder die Pilotin müssen eine FAI-Sportlizenz besitzen. Das Luftsportgerät muss eine gültige Zulassung des Herkunftslandes besitzen. Der Teilnehmer fliegt in der seinem Fluggerät entsprechenden Klasse mit. Er wird in seiner Klasse separat gewertet und nicht in die reguläre Klassenwertung einbezogen. Nehmen mindestens 3 Gäste Teil, kann eine eigene Klassenwertung für die Gäste erfolgen. Für die teilnehmenden Gäste werden Urkunden über die Teilnahme ausgestellt. Generell gelten auch für die Gäste die Regeln dieser Ausschreibung.
Besondere Fristen, Gebühren, Wertungen oder Einschränkungen für Teilnehmer anderer Nationalität werden den interessierten Pilotinnen und Piloten auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

2.3 Mindestflugerfahrung

Pilotinnen oder Piloten müssen eine Flugerfahrung von mindestens 40 Flugstunden nach Scheinerhalt für das oder ein ähnliches Muster nachweisen, mit dem sie starten. Bei doppelsitzig geflogenen ULs muss nur die Pilotin oder der Pilot eine gültige Lizenz und eine Passagierflugberechtigung besitzen. Das Mindestalter für Copilotinnen oder Copiloten beträgt 14 Jahre.

Pilotinnen oder Piloten mit weniger als 40 Stunden Flugerfahrung auf UL, können in Begleitung eines UL-Fluglehrers teilnehmen. UL-Flugschüler können in Begleitung eines UL-Fluglehrers teilnehmen. In beiden Fällen ist der Fluglehrer PIC und dem UL für die Dauer der Meisterschaft fest zugeordnet. Der Fluglehrer meldet sich als teilnehmender Pilot an, der Pilot mit geringer Flugerfahrung oder der Flugschüler muss als Copilot angemeldet werden.

Die Möglichkeiten der Jugendförderung werden separat ausgeschrieben und in den Medien veröffentlicht. Auskunft erteilt auch gerne die Wettbewerbsleitung.

2.4 Mindest- und Höchstteilnehmerzahl

Die Veranstaltung wird durchgeführt, wenn bis zum Meldeschluss mindestens 12 gültige Anmeldungen beim Wettbewerbsleiter eingegangen sind. Bei weniger als 12 Meldungen entscheidet der Wettbewerbsleiter über die Durchführung der Meisterschaft. Die maximale Teilnehmerzahl ist 30 Teams. Über die Berücksichtigung von Nachmeldungen entscheidet der Wettbewerbsleiter.

2.5 Anerkennung der Wettbewerbsregeln

Die Teilnehmer erkennen durch ihre Anmeldung zur UL-DM die Wettbewerbsregeln, und bei einem Verstoß die daraus resultierenden Konsequenzen an. Die Teilnehmer verpflichten sich, die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen zu beachten.

2.6 Vorstellung des Ultraleichtflugzeugs

Jedes Fluggerät wird der Wettbewerbsleitung unmittelbar vor Beginn der Meisterschaft vorgestellt. Es muss während des gesamten Wettbewerbs als geschlossene Einheit geflogen werden. Komponenten dürfen nach einem Schaden nur mit Einverständnis der Wettbewerbsleitung gewechselt werden. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation.

3. Organisation

3.1 Verantwortung des Wettbewerbsleiters

Der Wettbewerbsleiter hat die generelle organisatorische und luftrechtliche Verantwortung für die Veranstaltung. Er hat das Recht, Wettbewerbsteilnehmer auszuschließen, wenn sie die Wettbewerbsregeln oder die allgemein geltenden Bestimmungen missachten oder offensichtliches Fehlverhalten an den Tag legen.

3.2 Schiedsrichter und Auswerter

Schiedsrichter und Auswerter unterstützen und beraten den Wettbewerbsleiter. Mit ihm zusammen wickeln sie die Wettbewerbsaufgaben ab und bewerten sie. Schiedsrichter und Auswerter werden vom Wettbewerbsleiter bestimmt. Nicht als Schiedsrichter oder Auswerter nominierte Personen haben kein Bewertungs- oder Stimmrecht.

3.3 Beschwerde und Protest

Eine Beschwerde ist die Aufforderung eines Wettbewerbsteilnehmers, eine organisatorische Angelegenheit oder Wertung zu untersuchen, mit der er nicht einverstanden ist. Die Beschwerde muss spätestens 3 Stunden nach Bekanntgabe der Wertung beim Wettbewerbsleiter eingehen. Darüber befindet die Jury (Wettbewerbsleiter, zwei Schiedsrichter und die Auswerter). Bei Ablehnung der Beschwerde kann der Wettbewerbsteilnehmer einen Protest anmelden.

Ein Protest muss schriftlich und mit einer Protestgebühr von 50 € dem Wettbewerbsleiter übergeben werden und ist nur bis spätestens drei Stunden nach Ablehnung der Beschwerde zulässig. Über den Protest entscheidet der Vorstand der Ultraleichtkommission des DAeC mit Mehrheit nach Anhörung der Betroffenen.

Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, wenn dem Protest stattgegeben wird. Die Nachtzeit zwischen 22Uhr und 7Uhr wird bei den Einspruchsfristen nicht berücksichtigt.
Proteste und Beschwerden nach Abschluss der letzten Aufgabe der Meisterschaft sind nur innerhalb von 2 Stunden zulässig.

4. Durchführung

4.1 Verantwortung der Pilotinnen und Piloten

Die Pilotin oder der Pilot ist eigenverantwortlich und verpflichtet, für das Fluggerät und die Flüge die aktuellen Gesetze und Bestimmungen einzuhalten.

4.2 Registrierung der Teilnehmer

Bei der Registrierung muss die Pilotin oder der Pilot alle erforderlichen persönlichen und zum Fluggerät gehörenden Dokumente vorweisen und sein Fluggerät vorstellen können.

4.3 Briefing und Flugvorbereitung

Die Teilnahme an den Briefings ist für alle teilnehmenden Pilotinnen und Piloten sowie Copilotinnen und Copiloten Pflicht. Nicht-Teilnahme führt zur Disqualifikation für die entsprechende Aufgabe. Ausnahmen können durch den Wettbewerbsleiter genehmigt werden.
Zuschauer und weitere Teammitglieder können bei ausreichenden räumlichen Möglichkeiten als Zuschauer an den Briefings teilnehmen, sofern sie dem Wettbewerbsleiter vorab gemeldet wurden und sie sich während der gesamten Zeit in dem vom Wettbewerbsleiter angewiesenen Bereich aufhalten. Der Kontakt zu den Teams während und nach den Briefings ist nicht erlaubt. Unterlagen, die beim Briefing ausgegeben werden, dürfen nicht an die Zuschauer gegeben werden. Fehlverhalten wird als unerlaubte Hilfe gewertet und kann zur Disqualifikation des betroffenen Teams führen.

Während des Briefings zu einer Aufgabe gilt, zusätzlich ein striktes Fotografier- und Filmverbot für die Teilnehmer. Das heißt, alle elektronischen Geräte mit der Möglichkeit, Foto- oder Filmaufnahmen zu machen wie Smartphones, Tablets, Fotoapparate, Smartwatches und ähnliche Geräte, bleiben für den Zeitraum des Briefings in einer Tasche oder werden auf einem gesonderten Tisch stumm geschaltet abgelegt.

Im Rahmen des Briefings zu einer Navigationsaufgabe werden die Karten für den Flug ausgegeben. Die Teilnehmer beschriften ihre Karte gut sichtbar mit ihrer Wettbewerbsnummer und dürfen die Karten auf die Kniebretter montieren. Die Flugvorbereitung zu einem Navigationsflug beginnt unmittelbar nach dem Briefing. Die Vorbereitungszeit wird vom Wettbewerbsleiter festgelegt.

Während der Vorbereitungszeit darf der Vorbereitungsraum von der Besatzung nicht verlassen werden. In Ausnahmefällen ist das Verlassen ohne Unterlagen und nach Abmeldung bei der Aufsicht möglich.

Nach dem Briefing und der anschließenden Flugvorbereitung werden die Karten inkl. der Kniebretter wieder eingesammelt und entsprechend der Startreihenfolge, in zeitlichen Abständen wieder ausgegeben.
Flugsicherheitsforderungen, die beim Briefing bekannt gegeben werden, haben den Status von Wettbewerbsregeln.

4.4 Navigationshilfen

Während eines Navigationsfluges sind Navigationshilfen, wie zum Beispiel fest eingebaute oder portable Navigationsgeräte, Mobiltelefone, Smartphones und Tablets etc. nicht erlaubt.
Die portablen Geräte können vor einem Navigationsflug bei der Wettbewerbsleitung hinterlegt werden. Portable Geräte, die mitgeführt werden sollen, werden im Rahmen des Aufgabenbriefings von der Wettbewerbsleitung versiegelt und der Besatzung wieder ausgehändigt. Nach dem Navigationsflug ist das versiegelte Gerät einem Schiedsrichter zur Überprüfung zu übergeben. Wurde die Versiegelung geöffnet, wird der Flug mit 0 Punkten gewertet.

Fest eingebaute Navigationsgeräte müssen für die Dauer eines Navigationsfluges unbenutzbar gemacht werden. Die Verantwortung für eine entsprechende Lösung liegt ausschließlich beim Teilnehmer und sollte im Vorfeld der Meisterschaft gefunden werden. Die Wiederinbetriebnahme während des Fluges muss entweder unmöglich, oder später sicher erkennbar sein.

Es wird dringend empfohlen, mitgeführte portable Geräte im Flugmodus zu betreiben, oder abzuschalten. Störungen der Aufzeichnungsfunktion des mitgeführten Loggers, z.B. durch die Netzsuche eines Handys oder Anrufe, hat der Pilot selbst zu verantworten.

4.5 Kontrollen

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, das Luftfahrzeug und die jeweilige Besatzung auf nicht zulässige Benutzung von Hilfsmitteln zu überprüfen. Beobachtungen und Kontrollen durch Schiedsrichter sind jederzeit möglich, z.B. in der Quarantäne, oder vor Start bzw. nach Landung.
Wird die Verwendung nicht erlaubter Ausrüstung oder Hilfsmittel festgestellt, führt das zur Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmers (Besatzung).

4.6 Neutralisierung einer Aufgabe

Der Wettbewerbsleiter kann eine gebriefte Aufgabe absagen, wenn die Bedingungen oder Ereignisse die Durchführung der Aufgabe als nicht sicher erscheinen lassen.

4.7 Unterbrechung einer Aufgabe

Der Wettbewerbsleiter kann den Wettbewerb unterbrechen, nachdem bereits Starts stattgefunden haben, falls die Fortsetzung gefährlich wäre. Ist die Unterbrechung zu lang, muss die Aufgabe neutralisiert werden.

4.8 Endgültige Ergebnisse

Die Ergebnisse der Meisterschaft sind endgültig, nachdem die Wettbewerbsleitung, die Schiedsrichter und die Auswerter ihre Aufgaben abgeschlossen haben.

4.9 Urkunden und Preise

Alle Teilnehmer werden mit einer Urkunde ausgezeichnet. Der Erste, Zweite und Dritte einer jeden Klasse wird mit einem Pokal ausgezeichnet (Ausnahmen sind Gäste und Klassen mit weniger als 4 Teams). Für die Bestplatzierten können Sachpreise vorgesehen werden. Ein Anspruch auf Sachpreise besteht nicht.

5. Wertung

5.1 Rundung

Eine Wertung wird stets mit der nächsten ganzen Zahl ausgedrückt. Alle Entfernungen werden auf volle Kilometer oder NM aufgerundet. Strafpunkte werden bei jeder Aufgabe nach Abschluss der Wertung abgezogen. Eine negative Punktzahl ist nicht vorgesehen.

5.2 Teilnehmer startet nicht

Ein Team, welches zu einer Aufgabe nicht zur vorgesehenen Zeit oder am Ende des Starterfeldes gestartet ist, wird mit 0 Punkten gewertet und in der Wertungstabelle mit der Bezeichnung DNS (did not start) versehen. Ein disqualifiziertes Team wird mit der Bezeichnung DSQ (disqualified) in der Wertungstabelle versehen.

Ein Team, das nicht zur im Briefing vorgegebenen Zeit startbereit ist, erhält 100 Punkte Abzug. Es rutscht in der Startreihenfolge an den Schluss. Falls es 5 Minuten nach dem letzten UL nicht gestartet ist, wird die Aufgabe für das Team mit 0 Punkten gewertet.

5.3 Außerplanmäßige Zwischenlandung

Wird während eines Navigationsfluges eine ungeplante Außen- oder Zwischenlandung eingefügt, wird dieser Flug für das Team mit 0 Punkten gewertet. Nach einem Wiederstart darf die Aufgabe nicht zu Ende geflogen werden; das Team kehrt zum Flugplatz zurück.

5.4 Wiederstart nach Beginn der Aufgabe

Wenn nicht anders im Briefing bekannt gegeben, ist nur ein Start pro Aufgabe erlaubt. Auf jeden Fall darf die Aufgabe nur einmal geflogen werden. Wenn ein Team aus Sicherheitsgründen oder bei einer Fehlfunktion des Loggers innerhalb von 5 Minuten nach dem Start zum Platz zurückkehrt und landet, ist ein Wiederstart ohne Punktabzug erlaubt. Das Team darf auf keinen Fall von dem erneuten Start einen Vorteil bei der Aufgabe haben.

5.5 Wertung mittels Logger und digitale Auswertungssysteme

Für die Auswertung von Navigationsaufgaben werden nur die Teile des Fluges berücksichtigt, die vom Logger erfasst wurden. Die Logger werden vom Veranstalter gestellt und zu den jeweiligen Aufgaben ausgegeben.

Für die Durchführung und Auswertung des Wettbewerbs werden digitale Auswertungs-, Tracking- und Softwaresysteme eingesetzt, die teilweise auf Open-Source-Lösungen beruhen bzw. ehrenamtlich entwickelt oder betreut werden. Eine Garantie für deren jederzeitige Verfügbarkeit, technische Fehlerfreiheit sowie für eine vollständig fehlerfreie Datenerfassung, -übertragung und -verarbeitung kann nicht übernommen werden.

Bei technischen Störungen, Datenverlusten, Übertragungs- oder Auswertungsfehlern entscheidet die Wettbewerbsleitung auf Grundlage der verfügbaren und plausiblen Daten sowie des geltenden Regelwerks über die weitere Wertung. Die Entscheidung der Wettbewerbsleitung ist im Rahmen des vorgesehenen Wettbewerbs- und Protestverfahrens maßgeblich und nach dessen Abschluss endgültig.
Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

6. Aufgaben

Die Grundaufgaben sind Navigationsflüge und Präzisionsflüge. Präzisionsflüge sind z.B. Kurzstarts über ein Hindernis (Flatterband), Ziellandungen mit Motorhilfe sowie exaktes Fliegen von Kreisen oder anderen geometrischen Figuren um Bodenmerkmale.
Die Navigationsaufgaben können durch zusätzliche Herausforderungen, wie Bilder- und Zeichensuche und dem Einhalten der Geschwindigkeit über Grund ergänzt werden. Die beiden Grundaufgaben können miteinander kombiniert werden.

DEUTSCHER AERO CLUB E.V.

Deutsche Meisterschaft im Ultraleichtfliegen
Wettbewerbsordnung

Verantwortlich:

Wettbewerbsleiter
Bernhard Heller
Flugplatz Tower 1
54343 Föhren
info@portaflug.de
0176/28676435

Wettbewerbsbüro
Jasmin Densborn
Flugplatz Tower 1
54343 Föhren
info@portaflug.de
01525/4122891